

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Regionales Gesundheitszentrum Lehrte: Umsetzungsstand der angekündigten Nachfolgelösung für den Krankenhausstandort Lehrte

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU), eingegangen am 23.07.2026 - Drs. 19/11256,
an die Staatskanzlei übersandt am 28.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 28.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach der Schließung des Krankenhauses Lehrte wurde als Nachfolgelösung durch das Klinikum Region Hannover die Errichtung eines Regionalen Gesundheitszentrums (RGZ) angekündigt. Bis zur Realisierung des vorgesehenen Neubaus wurde inzwischen ein RGZ im Bestandsgebäude des ehemaligen Krankenhauses in Lehrte eröffnet. Darüber hinaus hat die Regionsversammlung Investitionen in Höhe von 25 Millionen Euro für die Umsetzung des Neubaus des RGZ beschlossen.¹

Deswegen stellt sich die Frage, welche Bestandteile der angekündigten Gesundheitsversorgung bereits umgesetzt wurden, welche Leistungen und Strukturen erst mit dem Neubau des Regionalen Gesundheitszentrums geschaffen werden sollen und wie der aktuelle Stand der Finanzierung und Umsetzung ist.

1. Welche medizinischen, pflegerischen, diagnostischen und therapeutischen Leistungen werden seit der Eröffnung des RGZ Lehrte angeboten?

Das Kernangebot umfasst die Leistungen des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) mit urologischer und radiologischer Praxis, die Dialyse und ein ambulant Operationszentrum. Eine allgemeinmedizinische Praxis wurde kürzlich von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vergeben und befindet sich im Aufbau. Zusätzlich bietet das RGZ zehn pflegegeführte stationäre Betten auch zur nächtlichen Betreuung von Patientinnen und Patienten an.

Laut niedersächsischem Krankenhausplan stehen dem RGZ sechs Innere, zwei chirurgische und zwei HNO-Betten zur Versorgung zu.

Es besteht die Möglichkeit für komplementäre Gesundheitsleistungen durch externe Partner wie Kurzzeitpflege, Physiotherapie oder Rehabilitation.

2. Welche Fachrichtungen, Ambulanzen, Sprechstunden und sonstigen Versorgungsangebote stehen derzeit zur Verfügung?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/25-millionen-euro-region-hannover-foerdert-bau-von-gesundheitszentrum,aktuellhannover-1678.html

- 3. Welche Angebote der medizinischen Notfallversorgung werden am RGZ Lehrte derzeit vorgehalten (bitte Art der Versorgung sowie die jeweiligen Öffnungszeiten und Betriebszeiten an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen darstellen)?**

Das RGZ ist gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes 24 Stunden täglich erreichbar. Eine ärztliche Präsenz besteht an den Wochentagen innerhalb der Öffnungszeiten der Praxen, des ambulanten OP-Zentrums und der Sprechstunden (inkl. Chirurgie gemäß Weisungsbeschluss der Region).

- 4. Über welche personelle Ausstattung verfügt das RGZ derzeit (bitte nach ärztlichem Dienst, Pflege, therapeutischen Berufen und weiteren Berufsgruppen sowie Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln)?**

Ärztlicher Dienst: 28 Köpfe, etwa 8 VK.

Pflege und MFA: 23 Köpfe, etwa 19 VK.

- 5. Welche Leistungsstruktur wurde der Aufnahme des RGZ Lehrte in den Krankenhausplan zugrunde gelegt?**

Das RGZ Lehrte ist mit sechs Planbetten der Fachrichtung Innere Medizin, zwei Planbetten der Fachrichtung Chirurgie sowie zwei Planbetten der Fachrichtung Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen.

- 6. Welche der unter Frage 4 genannten Leistungen, Strukturen und personellen Kapazitäten sind bereits umgesetzt?**

Es sind alle unter Frage 4 genannten Leistungen, Strukturen und personellen Kapazitäten bereits umgesetzt.

- 7. Welche Leistungen, Strukturen oder personellen Kapazitäten befinden sich derzeit noch im Aufbau oder in der Planung?**

Die Planungen sehen vor, den Gesundheitscampus weiterzuentwickeln. Dazu gehören u. a. die Sanierung und der Erhalt wesentlicher Bestandsgebäude, Angebote in den Bereichen Pflege, betreutes Wohnen und ambulante Versorgung sowie ergänzende Neubauten.

- 8. Welche zusätzlichen medizinischen, diagnostischen, therapeutischen oder pflegerischen Angebote sollen erst mit der Fertigstellung des Neubaus zum RGZ geschaffen werden (bitte insbesondere darstellen, welche Angebote der ambulanten Notfallversorgung vorgesehen sind, welche Fachrichtungen daran beteiligt sein sollen und in welchem zeitlichen Umfang diese angeboten werden sollen)?**

Die Versorgungsangebote bestehen bereits jetzt und sind unabhängig vom Neubau. Bei Verfügbarkeit von weiteren Kooperationspartnern können diese sowohl im Altbestand als auch im begrenzten Maße im Neubau Berücksichtigung finden.

- 9. Welche Auswirkungen hätte gegebenenfalls eine Verzögerung der Finanzierung auf den Zeitplan für Planung, Baubeginn und Fertigstellung des Neubaus?**

Verzögerungen in der Bauphase würden zu einer späteren Fertigstellung führen. Dies hätte jedoch keine Auswirkungen auf die Versorgungsangebote, da diese im Bestandsgebäude weiter vorgehalten werden können.

10. Wann ist nach aktuellem Planungsstand mit dem Abschluss der Planung, dem Baubeginn und der Fertigstellung des RGZ Lehrte zu rechnen?

Die Vergabe soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein, dann erfolgen die weiteren Planungsschritte. Für die Planung sowie das Baugenehmigungsverfahren kann anschließend mit ca. zwölf Monaten gerechnet werden. Weitere 18 bis 24 Monate sind für die Bauausrichtung eingeplant. Der Zeitplan ist abhängig von der Bearbeitungszeit durch die Baubehörde.

11. Wann ist nach aktuellem Planungsstand mit dem Baubeginn und der Inbetriebnahme des Neubaus des KRH Klinikums Großburgwedel zu rechnen?

Zurzeit findet die baufachliche Beratung und Prüfung für den Neubau Klinikum Großburgwedel im Rahmen des Versorgungskonzeptes KRH Klinikum Ost für eine Beantragung zur Förderung über den Transformationsfonds statt. Erst nach einem Prüfungsergebnis und Feststellung der förderfähigen Kosten kann ein Antrag beim Bundesamt für Soziale Sicherung gestellt werden. Demnach kann derzeit keine Aussage über einen Baubeginn oder eine Inbetriebnahme gegeben werden.

12. Welche Auswirkungen haben gegebenenfalls Verzögerungen beim Neubau des Klinikums Großburgwedel auf die Entwicklung des RGZ Lehrte?

Das RGZ Lehrte ist seit dem 01.07.2026 im Betrieb. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 11 verwiesen.

13. Reichen die derzeitigen vorhandenen räumlichen Kapazitäten des KRH Klinikums Großburgwedel einschließlich der Interimsgebäude nach Auffassung der Landesregierung aus, um die infolge der Schließung des Krankenhauses Lehrte verlagerten stationären Leistungen dauerhaft und bedarfsgerecht zu erbringen (bitte begründen)?

Über das neue Herzkatheterlabor und den MRT hat das Klinikum Großburgwedel mit Fördermitteln in Höhe von 2,3 Millionen Euro und Eigenmitteln bereits kurzfristig räumliche Anpassungen zur Umsetzung der Medizinstrategie - Klinikum Ost geschaffen. Parallel dazu wird ein weiterer wichtiger Schritt durch den Erweiterungsbau der Geriatrie umgesetzt. Hierdurch sind aus Sicht der Landesregierung zunächst die notwendigen Schritte erfolgt, um die Leistungen aus Lehrte zu übernehmen.

14. Welche Auswirkungen hätten weitere Verzögerungen beim Neubau des KRH Klinikums Großburgwedel auf die stationäre Versorgung der Bevölkerung der östlichen Region Hannovers?

Die Bevölkerung der östlichen Region Hannovers profitiert generell von der hohen Anzahl verfügbarer Krankenhäuser sowohl in der Versorgungsregion Hannover selbst als auch in der östlich angrenzenden Versorgungsregion Braunschweig. Die Fahrzeiten zum nächstgelegenen Krankenhaus überschreiten in der Regel nicht den Zeitraum von 30 Minuten. Eine Verzögerung beim Ausbau des KRH Klinikums Großburgwedel hätte insoweit keine signifikanten Auswirkungen auf die Versorgungssituation.

15. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des geplanten Neubaus des Klinikums Peine auf die zukünftige Krankenhausversorgung im östlichen Bereich der Region Hannover sowie in den angrenzenden Landkreisen?

Das Klinikum Peine ist aktuell in Betrieb, der geplante Neubau wird den Bestandsbau ersetzen. Insoweit sind, ungeachtet möglicher Veränderungen im Angebotsportfolio, keine Auswirkungen auf die Versorgungssituation zu erwarten.

16. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Neubau des Klinikums Peine? Wann ist nach derzeitigem Sachstand mit dem Baubeginn und der Inbetriebnahme zu rechnen?

Zum Neubau des Klinikums Peine liegen der Landesregierung die notwendigen geprüften Planungsunterlagen vor. Über einen Baubeginn kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden.

17. Welche Investitionskosten werden derzeit für den Neubau des Klinikums Peine veranschlagt, und welche Landesförderung ist hierfür gegebenenfalls vorgesehen beziehungsweise bereits verbindlich zugesagt?

Die Landesregierung hat förderfähige Kosten in Höhe von rund 295 Millionen Euro festgestellt. Eine verbindliche Zusage zu einer Förderung ist derzeit noch nicht erfolgt.

18. Haben die zwischenzeitlich gestiegenen Baukosten Auswirkungen auf den Zeitplan oder die Finanzierung des Neubaus? Falls ja, welche?

Auswirkungen auf den Zeitplan im Kontext der Steigerungen des Baupreisindex können erst nach eventuellen Verzögerungen im Bauablauf benannt werden.

19. Welche Auswirkungen hätten weitere Verzögerungen beim Neubau des Klinikums Peine auf die regionale Krankenhausversorgung, insbesondere im östlichen Bereich der Region Hannover und den angrenzenden Landkreisen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.